



Regierungsratsbeschluss vom 09. Mai 2023

Liegenschaft St. Jakobs-Strasse 185, Basel; Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis

P230611

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Beschluss zum Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft St. Jakobs-Strasse 185, Basel, in das Kantonale Denkmalverzeichnis.
2. Der Beschluss des Regierungsrates in Sachen Genehmigung des Vertrags betreffend Eintragung der Liegenschaft St. Jakobs-Strasse 185, Basel, ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

Begründung

Die Eigentümerin möchte im Hinblick auf einen Mieterwechsel in der Liegenschaft St. Jakobs-Strasse 185 geringfügige bauliche Veränderungen vornehmen. Die Villa gilt als ein frühes Meisterwerk von Johann Jakob Stehlin d. J. und wurde 1858 für den Unternehmer, Ratsherrn und Verwaltungsratspräsidenten der «Schweizerischen Centralbahn» Carl Geigy erbaut. Die Villa im Stil des Historismus ist eines der letzten Zeugnisse des Typus der Vorstadtvilla und stellt sowohl innerhalb des Werks von Stehlin wie unter vergleichbaren Basler Bauten eine originelle, singuläre Leistung dar. Besonders wertvoll macht sie die erhaltene Originalausstattung der zentralen Repräsentationsräume. Die Liegenschaft St. Jakobs-Strasse 185 ist als schützwürdiges Baudenkmal zu qualifizieren, dessen Erhalt durch die Eintragung in das Kantonale Denkmalverzeichnis gesichert werden soll. Dem Wunsch der Eigentümerin nach baulichen Veränderungen konnte im Rahmen der Schutzverhandlungen Rechnung getragen werden. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft St. Jakobs-Strasse 185, Basel, ins Kantonale Denkmalverzeichnis. Die genannte Liegenschaft ist ein materielles Geschichtszeugnis und stellt wegen ihrer hohen

architekturhistorischen und baukünstlerischen Bedeutung sowie wegen ihres hohen bautypologischen und städtebaulichen Zeugniswerts ein hochrangiges Baudenkmal dar. Die Eigentümerin der Liegenschaft hat der Aufnahme ins Kantonale Denkmalverzeichnis zugestimmt.

